



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD

ACH-3003 Bern

POST CH AG

EKD c/o BAK

Dienststelle Hochschulbildung und Kultur
Denkmalpflege
Libellenrain 15
6002 Luzern

Per E-Mail an: cony.gruenenfelder@lu.ch

Aktenzeichen: 262.561

Unser Zeichen: bri/GU

Bern, 19. September 2024

LU Luzern, Neues Luzerner Theater, überarbeitetes Siegerprojekt «überall»

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit elektronischer Nachricht vom 29. Mai 2024 haben Sie die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) zur Stellungnahme zu dem 2022 aus dem Wettbewerb *Neues Luzerner Theater* hervorgegangenen und seither überarbeiteten Siegerprojekt «überall» eingeladen. Die Stadt Luzern ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) aufgeführt. Da der Planungssperimeter im Gewässerschutzgebiet Au_u liegt und ein mögliches Bauvorhaben einer gewässerschutzrechtlichen Ausnahmebewilligung gemäss Art. 19 Abs. 2 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG vom 24. Januar 1991; SR 814.20) bedarf, wird die Stellungnahme der eidgenössischen Kommissionen gestützt auf Art. 7 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG vom 1. Juli 1966; SR 451) abgegeben.

Thomas Brunner, Mitglied der EKD, tritt für dieses Gutachten in den Ausstand.

Irene Bruneau
Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD
c/o BAK / Hallwylstrasse 15, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 92 84
irene.bruneau@bak.admin.ch

1 Gutachten der ENHK und der EKD vom 11. Juli 2019 zur Testplanung

Die beiden eidgenössischen Kommissionen hatten am 11. Juli 2019 ein gemeinsames Gutachten zu den Ergebnissen der Testplanung zur Erneuerung der Infrastruktur des Luzerner Theaters¹ abgegeben. Gestützt auf ihre Analyse der historischen Entwicklung, des Ortsbildes von nationaler Bedeutung und der betroffenen Baudenkmäler kamen die ENHK und die EKD darin zum Schluss, dass dem im 19. Jahrhundert entstandenen Theaterbau eine grosse Bedeutung hinsichtlich Stadtentwicklung und Ortsbild sowie Theater- und Kulturgeschichte zukomme. Die Kommissionen erkannten im Bestand mit all seinen Zeitspuren den Ausdruck relevanter historischer Umstände, dem als materielles Zeugnis bis heute ein hoher identitätsstiftender Wert innewohnt. Den Erhalt des Theaterbaus als ortsbildprägendes Denkmal bezeichneten die Kommissionen als zwingend, ebenso den Erhalt seiner Wirkung als Solitär, der eine markante Präsenz im Ortsbild von Luzern ausübt. Von der gegenüberliegenden Grossstadt (Bezeichnung gemäss ISOS) aus, insbesondere vom Kornmarkt, von der Rathaustrasse und dem Rathaussteg her, ist die giebelüberhöhte klassizistische Hauptfassade ein identitätsstiftender Blickfang, dessen charakteristische Vorrangstellung im Ortsbild nach Meinung der Kommissionen zu erhalten ist. Obwohl zahlreiche tiefgreifende Eingriffe in die Bausubstanz das heutige Theatergebäude verändert haben, hat nach Ansicht der Kommissionen das Theater den für die Bauaufgabe identitätsstiftenden Wert nicht verloren. Das Theater als Kunstform ist seit jeher einem steten Wandel unterworfen; im Sinne einer baukulturellen Leistung begrüsst die Kommissionen denn auch eine weitere Transformation und gleichzeitige Aufwertung des Baus.

In ihrem Gutachten vom 11. Juli 2019 formulierten die Kommissionen gestützt auf diese Analyse und gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag für den Projektperimeter folgende Schutzziele:

- Ungeschmälerte Erhaltung der Wirkung des Flussraumes der Reuss als wesentliches, die Stadtanlage von Luzern strukturierendes Element einschliesslich der zugehörigen urbanen Gestaltungselemente (Quais, Ufermauern, -treppen, historische Brücken).
- Ungeschmälerte Erhaltung der Ablesbarkeit der linksufrigen Frontabwicklung und ihrer ausgewogenen Volumina als exemplarisches Zeugnis für die Stadtentwicklung Luzerns.
- Ungeschmälerte Erhaltung des Theaters in seiner eindrücklichen Präsenz als Solitär im Ortsbild sowie als Vermittler zwischen der mittelalterlichen Kleinstadt und Grossstadt und dem modernen Bahnhofquartier.
- Ungeschmälerte Erhaltung der Substanz und Wirkung der Jesuitenkirche im Stadtbild von Luzern wie auch ihrer charakteristischen Eigenschaften im Innenraum.

Gestützt auf diese Schutzziele lehnten die Kommissionen im Gutachten vom 11. Juli 2019 einen Ersatzneubau grundsätzlich ab, da er zu einer schweren Beeinträchtigung des Ortsbilds von nationaler Bedeutung führen würde. Die Kommissionen kamen jedoch zum Schluss, dass eine mit dem Ortsbild verträgliche Lösung mit einem Erweiterungsbau westlich des Theaters unter Berücksichtigung der Schutzziele und der folgenden Rahmenbedingungen möglich wäre:

- Der Eigenwert des Theaters ist zu erhöhen, im Rahmen der beabsichtigten Transformation ist seine Erscheinung innen wie aussen aufzuwerten, wobei ein sehr freier Umgang mit dem Denkmal nicht ausgeschlossen wird; die repräsentative Nordfassade des bestehenden Theaters ist in ihrer Wirkung als Blickfang im Ortsbild zu erhalten und zu stärken.
- Ein Erweiterungsbau soll die Qualitäten des bestehenden Theaterbaus stärken; wichtig ist, dass die Lesbarkeit des städtebaulich identitätsstiftenden Solitärs erhalten bleibt.
- Die Transformation des Theaters Luzern muss im Zusammenhang mit der anstehenden Neugestaltung der Bahnhofstrasse geschehen; der Bearbeitungsperimeter sollte die massgebliche Umgebung umfassen.
- Ein Erweiterungsbau darf die Jesuitenkirche in der Höhe nicht konkurrenzieren; ein Bühnenturm ist in der Höhenentwicklung möglichst subtil in das Projekt einzugliedern.
- Die Seitenfassade der Jesuitenkirche sowie die Lichtführung im Kirchenraum sind entsprechend dem Stellenwert als barockes Baudenkmal gebührend zu respektieren; die Materialisierung und die Farbgebung des Ergänzungsbaus sind dabei von grosser Bedeutung.

¹ Büro für Bauökonomie, Bericht Überarbeitung Projekt «überall», 2. Mai 2024; Neues Luzerner Theater, Betriebskonzept, Version vom 5. April 2024.

2 Stellungnahme der ENHK und der EKD vom 2. September 2020 zur Machbarkeitsstudie

In ihrer Stellungnahme vom 2. September 2020 äusserten die Kommissionen ihr Erstaunen, dass die damals vorliegende Machbarkeitsstudie vom 13. Mai 2020 weder einen klaren Bezug zu den in Frage kommenden Testplanungsvarianten «Umbau mit Erweiterung» noch zum Gutachten erkennen liess, sondern nur drei Varianten vorschlug, die vom Abbruch des heutigen Theatergebäudes und von einem Ersatzneubau ausgingen, in denen die historische, zur Reuss hin liegende Nordfassade integriert werden sollte. Damit widersprachen die Varianten den im Gutachten von 2019 konkretisierten Schutzzielen und Rahmenbedingungen, da anstelle des heutigen Theatergebäudes ein Neubau mit einem historischen Fassadenelement entstehen würde. Die Kommissionen kamen gestützt auf ihr Gutachten vom 11. Juli 2019 zum Schluss, dass die in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Varianten zu einer schweren Beeinträchtigung des Ortsbilds von nationaler Bedeutung führen würden. Die Kommissionen empfahlen, das Raumprogramm zu reduzieren und eine Studie zu erarbeiten, die die Schutzziele und Rahmenbedingungen hinreichend berücksichtigt.

Die Kommissionen beantragten zudem, in einer Studie zu prüfen, wie nahe ein Ergänzungsbau des Theaters an die Jesuitenkirche gebaut werden könne, da nicht nur die stadträumliche Wirkung der Jesuitenkirche zu erhalten sei, sondern ebenso die für Barockkirchen wichtige Lichtführung im Kirchenraum.

3 Das überarbeitete Wettbewerbsprojekt «überall» von Ilg Santer Architekten

Das am 20. Oktober 2022 vom Preisgericht zur Überarbeitung empfohlene Siegerprojekt «überall» von Ilg Santer Architekten (Zürich) schlägt westlich des historischen Theaterbaus von 1839 einen Erweiterungsbau vor. Der unterkellerte Erweiterungsbau besteht aus zwei eigenständig in Erscheinung tretenden Volumen unter je giebelständigem Satteldach, wobei der mit dem Bühnenturm im Westen (Traufe 22.95 m; Giebel 25.92 m) verbundene Zuschauersaal bzw. der gegenüber den Fassaden des Altbaus und des Anbaus im Westen leicht zurückspringenden «Grosse Saal» gewissermassen den Sockel für den «Mittleren Saal» (Traufe 25.55 m; Giebel 27.82 m) bildet. Der Sockelbereich des «Grossen Saals» ist mit einer Glasfassade ausgestattet, die sich zur Bahnhofstrasse bzw. zur Reuss hin öffnen lässt. Monumentale, zweiflügelige Tore mit nach aussen schwenkbaren Flügeln prägen die Nord- und Westfassade des Bühnenturms, der im Westen einen rund 13 m hohen kubischen Anbau aufweist. Gläsern ist auch die gesamte nördliche Fassade des «Mittleren Saals», dessen Front zur Reuss hin geöffnet werden kann. Die ansonsten weitgehend ungegliederten Fassaden der neuen Stahlbetonkonstruktion, aus denen um die Tore und über der Glasfassade des «Grossen Saals» schwere, hohlkehlenartige Gesimse zu wachsen scheinen, sollen mit hellen, reflektierenden Metallschindeln verkleidet werden. Trotz Vor- und Rücksprüngen tritt die Flucht der neuen Volumen nicht vor jene des historischen Theaterbaus und bleibt damit auch hinter jener der benachbarten Jesuitenkirche. Zwischen dem Sakralbau und dem Erweiterungsbau öffnet sich ein nach Süden hin schmaler werdender, rund 12.1 m bis 9.3 m breiter Platz.

Die Fuge zwischen Alt- und Neubau ist im Bereich der ursprünglichen Westfassade vorgesehen, die 1968 im Rahmen der Erweiterung nach Westen abgebrochen worden ist. Auch der 1907 angebaute und später überformte Laubentrakt an der Südseite des heutigen Theaterbaus soll durch einen neuen, teilweise verglasten und unterkellerten Anbau ersetzt werden; im Südosten des Anbaus ist ein weitgehend verglaster, über die Traufe des Altbaus ragender Treppenturm vorgesehen, im Westen geht der Anbau über in die dreigeschossige Anlieferung, die als nach Südwesten auskragender und in den Hirschengraben stossender Baukörper ausgebildet ist.

Der historische Theaterbau bleibt in wesentlichen Teilen erhalten und erfährt im Innern aufgrund der Erweiterung grössere Transformationen: Anstelle des heutigen Zuschauerraums soll ein vom Erdgeschoss bis ins Dach geöffnetes und als «Aufenthalts-, Arbeits- und Erholungsort» dienendes Foyer mit gastronomischem Angebot entstehen und der ehemalige Bühnenraum soll zu einem kleinen Theatersaal umgenutzt werden. Prägendes Element im offenen Foyer ist die grosszügige, geschwungene Freitreppe ins erste Obergeschoss. Drei neue Besuchereingänge sind in der Nord- und in der Ostfassade sowie im neuen Treppenturm im Süden vorgesehen.

Die Kommissionen hatten im Gutachten von 2019 wie auch in der Stellungnahme von 2020 als Rahmenbedingung formuliert, dass einerseits die Jesuitenkirche durch einen Erweiterungsbau nicht konkurrenziert werden dürfte und andererseits die Seitenfassade der Jesuitenkirche sowie die Lichtführung im Kirchenraum entsprechend dem Stellenwert als barockes Baudenkmal gebührend zu respektieren seien. Im Rahmen der Projektthemenüberprüfung wurde bei Licht Kunst Licht AG (Bonn) eine Tageslichtanalyse und bei Stefan Blank eine Expertise eingeholt:

- Die *Besonnungsstudie Fassade* zeigt auf, dass der Anbau eine teilweise Verschattung der Ostfassade der Jesuitenkirche in den frühen Morgenstunden verursachte und insbesondere das untere Fensterband bzw. durch die Fenster der Seitenkapellen an der Ostfassade ganz oder teilweise am Morgen bis ca. 10 Uhr verschattet würde.
- Gemäss der *Besonnungsstudie Innen* ist der Anteil des direkten Sonnenlichts, der durch die Fenster der Seitenkapellen an der Ostfassade ins Hauptschiff eintritt, bereits heute gering. Direktes Sonnenlicht tritt hauptsächlich über die Obergadenfenster in das Hauptschiff ein. Die im Winterhalbjahr ohnehin verschatteten Kapellenfenster der Ostfassade würden durch den Anbau auch während den Sommermonaten bis ca. 10 Uhr ganz oder teilweise verschattet.
- Die *Verschattungsstudie* zeigt, dass der Anbau über das gesamte Jahr lediglich vor 10 Uhr einen verschattenden Einfluss auf die Jesuitenkirche habe, da nach 10 Uhr die Sonne über bzw. neben dem Anbau stehe und von diesem nicht mehr tangiert werde. Eine Verschattung der östlichen Obergadenfenster fände bis ca. 8 Uhr statt.
- Gemäss den Ausführungen zur *Tageslichtversorgung* würde die Besonnungsdauer der ostseitigen Kapellenfenster um ca. 180 Stunden pro Jahr reduziert.
- Der *Tageslichtquotient* in der Jesuitenkirche beträgt heute 1.02 %. Durch den Anbau gemäss überarbeitetem Projekt würde er um 0.13 % reduziert und statt 100 lux 80-90 lux betragen.

Gestützt auf diese Analyse schätzen der beigezogene Experte wie auch die kantonale Denkmalpflege die Beeinträchtigung des Tageslichteinfalls in die Jesuitenkirche durch den geplanten Erweiterungsbau aus denkmalpflegerischer Sicht als «vertretbar» ein.

4 Beurteilung des überarbeiteten Wettbewerbsprojekts «überall»

Vor dem Hintergrund seiner ortsbildlichen und stadtgeschichtlichen Bedeutung würdigten die Kommissionen im Gutachten vom 11. Juli 2019 den Theaterbau aus dem 19. Jahrhundert als identitätsstiftendes Denkmal, das mit seiner zum Fluss und zur Grossstadt hin ausgerichteten giebelüberhöhten klassizistischen Front eine grosse Präsenz als Solitär entfaltet. Die Kommissionen anerkennen, dass das Wettbewerbsprojekt «überall» mit dem Erhalt des Theaters wichtige Punkte aus den 2019 konkretisierten Schutzzielen – beispielsweise «*ungeschmälerte Erhaltung der Ablesbarkeit der linksufrigen Frontabwicklung [...]*» und insbesondere die «*ungeschmälerte Erhaltung des Theaters in seiner eindrücklichen Präsenz als Solitär im Ortsbild sowie als Vermittler zwischen der mittelalterlichen Kleinstadt und Grossstadt und dem modernen Bahnhofquartier*» – berücksichtigt und trotz tiefgreifender Transformationen im Innern die Theatertypologie erkennbar und auch nutzbar bleibt. Das Schutzziel der «*ungeschmälerten Erhaltung der Wirkung des Flussraumes der Reuss als wesentliches, die Stadtanlage von Luzern strukturierendes Element einschliesslich der zugehörigen urbanen Gestaltungselemente (Quais, Ufermauern, -treppen, historische Brücken)*» wird nicht beeinträchtigt.

Bezüglich der Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Lichtführung im Innern der Jesuitenkirche bzw. dem Schutzziel der «*ungeschmälerten Erhaltung der [...] charakteristischen Eigenschaften im Innenraum [der Jesuitenkirche]*» schliessen sich die Kommissionen den Abklärungen und Schlussfolgerungen des beigezogenen Experten S. Blank an.

Vorbehalte äussern die Kommissionen jedoch hinsichtlich der «*ungeschmälerten Erhaltung der [...] ausgewogenen Volumina [...]*» in der linksufrigen Gebäudeabwicklung, denn obwohl der in mehrere Volumen aufgebrochene Erweiterungsbau kaum als monumentaler Monolith in Erscheinung tritt, schieben sich die beiden auf dem «Grossen Saal» stehenden Satteldachbauten je nach Standort, Sichtachse und Perspektive aufgrund ihrer Höhe vor die Ostfassade der Jesuitenkirche und verdecken auch beachtliche Teile des Dachs über deren Hauptschiff. Es ist zudem unbestritten, dass durch

die beiden giebelständigen Satteldachbauten, in denen das Bühnenhaus und der «Mittlere Saal» liegen, ein Element in die linksufrige Silhouettenabwicklung eingeführt wird, das neue bautypologische und architektonische Akzente in den eher «*bedächtigen Rhythmus gleich grosser Volumen*» zwischen Bahnhof und Theater und bzw. in der Nahumgebung der Jesuitenkirche setzt. Es ist jedoch nicht zuletzt diese neue Architektursprache des in seinen Fassaden nahezu ungegliederten Erweiterungsbaus, welche die Lesbarkeit der Stadtentwicklung einerseits und des Solitärs als Zeuge des 19. Jahrhunderts andererseits ermöglichen. Hinsichtlich der «*ungeschmälerten Erhaltung der [...] Wirkung der Jesuitenkirche im Stadtbild von Luzern [...]*» erkennen die Kommissionen in der Summe eine leichte Beeinträchtigung.

Auch hinsichtlich der Fassadenverkleidung mit hellen, reflektierenden Metallschindeln äussern die Kommissionen Vorbehalte, da deren Wirkung aufgrund fehlender grossflächiger Fassadenmuster vor Ort (Mock up) kaum abschliessend beurteilt werden kann. Auf keinen Fall darf der Glanz der Fassade seine weitere Umgebung oder seine beiden unmittelbaren Nachbarn historisches Theater und Jesuitenkirche in der Wirkung dominieren. Ähnliches gilt in Bezug auf die Glasfront des «Mittleren Saals», der nachts aufgrund seiner Grösse und Typologie als leuchtendes Haus die linksufrige Reussfront fremdartig dominieren könnte.

5 Schlussfolgerungen

Die Kommissionen kommen zum Schluss, dass das überarbeitete Wettbewerbsprojekt «überall» gemessen an den 2019 konkretisierten Schutzziele insgesamt eine leichte Beeinträchtigung darstellt und weitgehend auch mit den Rahmenbedingungen vereinbar ist. Im Sinne der grösstmöglichen Schonung beantragen die Kommissionen sicherzustellen, dass weder der Glanzgrad der Metallschindeln tagsüber noch die Lichtemissionen des «Mittleren Saals» in der Nacht eine ortsfremde und die Wirkung der umliegenden Bauten schmälern Dominanz entwickeln. Die Kommissionen gehen davon aus, dass für die archäologische Erforschung, Dokumentation und Publikation des archäologischen Erbes im vom Erweiterungsbau betroffenen Perimeter die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen bereitgestellt werden.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission

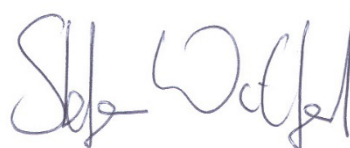


Stefan Kölliker
Präsident



Fredi Guggisberg
Sekretär

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege



Stefan Wuelfert
Präsident



Irene Bruneau
Sekretärin